

Parteienverkehr Dienstag von 8 – 12 Uhr und 16 – 18 Uhr  
 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 7A, Tel. (02742) 9005, Telefax (02742) 9005 15800  
 Zufahrt: Parkgarage P3, zu erreichen mit Wiesel, Regional- und Citybus

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Gruppe Finanzen –  
 Abteilung Wohnungsförderung  
 Landhausplatz 1  
 3109 St. Pölten

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Eingelangt:

\_\_\_\_\_

F 2-A-ID../.....

## ANSUCHEN für Dorferneuerung

### Beilagen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis(e) (Kopie)
- Kostenvoranschläge
- rechtskräftige Baubewilligung samt Niederschrift, genehmigter Bauplan (falls erforderlich)
- Grundbuchsauszug

Ich (Wir) ersuche(n) um Gewährung eines Darlehens für ein Wohnhaus im Zuge der Sonderaktion „Dorferneuerung“

### I. Förderungswerber:

Name(n): .....

.....

Beruf: ..... Tel.Nr. ....

Anschrift: ..... / ..... / .....  
 (Straße) (PLZ) (Ort)

Kreditinstitut: ..... Bankleitzahl: .....

Konto. Nr. ....

### II. Bezeichnung des Bauvorhabens:

Gemeinde: ..... PLZ: .....

Straße, Nr.: .....

Verwaltungsbezirk/Magistrat: .....

Katastralgemeinde: ..... Einlagezahl: .....

Grundstück-Nr.: ..... Jahr der Baubewilligung: .....

Anzahl der Wohnungen: ..... Anzahl der zu fördernden Wohnungen: 1. WE ..... mit ..... m<sup>2</sup>

2. WE ..... mit ..... m<sup>2</sup>

Die Förderungsmaßnahmen entsprechen dem Leitbild

JA - NEIN

Ort/Datum

Name und Unterschrift des beauftragten Betreuers  
des Verbandes der Dorf- und Stadterneuerung (inkl. Stampille)

Baubehördlich wird bestätigt, dass

- a) das zu fördernde Objekt als ein Ein-/Zweifamilienwohnhaus oder Wohnhaus mit ..... Wohnungseinheit(en) gewidmet und für die dauernde Bewohnung bestimmt ist.
- b) für das geplante Bauvorhaben eine
- a) Baubewilligung nach der NÖ Bauordnung erforderlich ist ja - nein \*)
  - b) sonstige Bewilligung erforderlich ist ja - nein \*)

wenn ja – welche? .....

Diese Bewilligung(en) ist (sind) dem Ansuchen beizugeben (Kopie).

.....  
Ort

.....  
Datum

\*) Nicht zutreffendes streichen

.....  
Der (Für den) Bürgermeister  
(Gemeindegel)

A) Ich erkläre, dass

- a) mit den Baumaßnahmen noch nicht begonnen wurde;
- b) ich für die in diesem Begehren angeführten Arbeiten bei keiner anderen Förderungsstelle um eine Förderung angesucht habe bzw. ansuchen werde;
- c) ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Begehren und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin.

B) Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben den Verlust der Förderung nach sich ziehen.

C) Ich erkläre, dass ich mit der administrativen Abwicklung bei der Förderungsstelle durch den beauftragten Betreuer und mit der Abgabe von verbindlichen Erklärungen durch diesen einverstanden bin.

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Unterschriften sämtlicher Liegenschaftseigentümer (Miteigentümer).  
Bauberechtigter bzw. Wohnungseigentümer

# **KOSTENZUSAMMENSTELLUNG**

auf Grund beiliegender detaillierter Kostenvoranschläge

| <b>ARBEITSKATEGORIEN</b>   |   | Kosten laut<br>Kostenvoranschlag                                      | AMTLICHE VORMERKE |  |
|----------------------------|---|---|-------------------|--|
|                            |   | EURO  | EURO              |  |
| 1                          | Abbrucharbeiten                                     |   |                   |  |
| 2                          | Baumeisterarbeiten                                  |   |                   |  |
| 3                          | Kanalisation  |   |                   |  |
| 4                          | Steinmetz- und Kunststeinarbeiten                   |   |                   |  |
| 5                          | Zimmermannsarbeiten                                 |   |                   |  |
| 6                          | Spenglerarbeiten                                    |   |                   |  |
| 7                          | Dachdeckerarbeiten                                  |   |                   |  |
| 8                          | Tischler- und Beschlagarbeiten                      |   |                   |  |
| 9                          | Anstreicherarbeiten                                 |   |                   |  |
| 10                         | Glaserarbeiten                                      |   |                   |  |
| 11                         | Gewichtsschlosserarbeiten                           |   |                   |  |
| 12                         | Malerarbeiten                                       |   |                   |  |
| 13                         | Asphaltierungs- und<br>Schwarzdeckerarbeiten        |   |                   |  |
| 14                         | Gasinstallationen                                   | jedoch nur<br>soweit<br>Außenarbeiten<br>am Gebäude<br>betroffen sind |                   |  |
| 15                         | Wasserinstallationen                                |   |                   |  |
| 16                         | Elektroinstallationen                               |   |                   |  |
| 17                         | Installationen zur Nutzung von<br>Alternativenergie |   |                   |  |
| 18                         | Schall- und Wärmeschutz                             |   |                   |  |
| 19                         | Sonstige Herstellungen und<br>Lieferungen           |   |                   |  |
|                            |   |   |                   |  |
|                            |   |   |                   |  |
|                            |   |   |                   |  |
|                            |   |   |                   |  |
| <b>SUMME DER BAUKOSTEN</b> |   |   |                   |  |

Stark umrandete Teile freilassen

# **I N F O R M A T I O N**

Über die Möglichkeit der Förderung für Wohnhäuser im Zuge der Sonderaktion „Dorferneuerung“ nach dem NÖ Wohnungsförderungsgesetz 2005 in Verbindung mit den NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2005

## **Wann können Sie ein Darlehen erhalten?**

Die vorgesehenen Arbeiten müssen mit dem Leitbild (Beschluss der NÖ Landesregierung über die Dorferneuerung von Niederösterreich) übereinstimmen und dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht begonnen worden sein.

## **Wer kann ein Darlehen erhalten?**

- a) natürliche Personen, die österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer sind,  
sowie
- b) Gemeinden als Grundeigentümer,
- c) ein Baurechtsinhaber (natürliche Person).

## **Welche Maßnahmen sind förderbar?**

Außenarbeiten (wie z.B. Fassade, Dach, Fenster, Spengler, Kaminkopf, Sockelarbeiten etc.);  
Fertigstellungen von nicht geförderten Wohnhäusern im Rohbau und Neubauten im Sinne von Baulückenverbauung.

## **In welcher Höhe können Sie ein Darlehen erhalten?**

Im Rahmen dieser Sonderaktion können Darlehen bis zu € 23.000,-- pro Wohnhaus mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren gewährt werden.  
Diese Darlehen sind mit 1 % jährlich dekursiv verzinst und hypothekarisch sicherzustellen.

## **Wie erfolgt die Einreichung?**

Die Einreichung um Förderung muss durch den Betreuer des Verbandes (NÖ Dorf- und Stadterneuerungs-Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung) möglichst gesammelt für alle Vorhaben des betreffenden Dorfes und mit der Bestätigung der Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Leitbildes erfolgen.

### **Wie wird das Darlehen getilgt?**

Die Annuitäten dieses Darlehens betragen in den ersten 5 Jahren des Tilgungszeitraumes 2 % des Darlehensbetrages. Sie erhöhen sich ab dem 6. Tilgungsjahr jeweils in Fünfjahresintervallen um 1 % des Darlehensbetrages (z.B. 6 – 10 Tilgungsjahr 3 % des Darlehensbetrages usw.).

Die Tilgung und Verzinsung erfolgt halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober und beginnt mit dem nächsten Rückzahlungstermin, der auf die gänzliche Auszahlung des Förderungsdarlehens folgt.

### **Wie wird das Darlehen ausbezahlt?**

Das Darlehen wird in höchstens 3 Teilbeträgen entsprechend dem Baufortschritt bzw. vorgelegten, saldierten Rechnungen ausbezahlt, wobei der letzte Teilbetrag nach Bestätigung der Fertigstellung durch den Betreuer des Verbandes freigegeben wird.

Höchstbetragspfandrechte dürfen keinesfalls vor dem Förderungsdarlehen im Grundbuch eingetragen sein (entsprechende Vorrangeinräumungserklärungen sind nachzureichen).

### **Wie erfolgt die Endabrechnung?**

Nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage der Endabrechnung bzw. Fertigstellungsmeldung des beauftragten Betreuers und Überprüfung der durchgeführten Arbeiten, wird nach Vorlage sämtlichen saldierten Rechnungen und Festlegung der endgültigen Förderungshöhe ausbezahlt bzw. kann der Restbetrag überwiesen werden.

### **Wie und wo ist anzusuchen?**

Mit Formblatt ID – NÖ Dorferneuerung,  
erhältlich beim Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten,  
Landhausplatz 1 – Haus 7A, Tel. 02742/9005/14036 od. 14825.